

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND RAHMEN- UND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PLANUNG UND DEN
BAU DER UMFÄHRUNG CHAM - HÜNENBERG SOWIE FÜR DEN LANDERWERB

BERICHT UND ANTRAG DER RAUMPLANUNGSKOMMISSION FÜR DIE 2. LESUNG

VOM 8. MAI 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat kurz vor und nach der 1. Lesung der eingangs genannten Vorlage speziell beraten, wie das Vorhaben einer Umfahrung von Cham und Hünenberg in Einklang mit dem kantonalen Richtplan vom 28. Januar 2004 gebracht werden kann.

Wir haben anlässlich der 1. Lesung klar gesagt, dass die Abschnitte der neuen Kantonsstrasse vom Alpenblick bis zur Knonauerstrasse und von der Schlatt bis ins Oberbösch unter der Priorität 2 in der Liste der Verkehrsvorhaben nach kantonalem Richtplan aufgeführt sind. Der Regierungsrat hatte dieser vom Kantonsrat selbst festgelegten zeitlichen Massgabe Rechnung getragen, indem er für Projektierung, Planung und Bau der vier Strassenabschnitte zwei Kreditbeschlüsse beantragt hatte, die auf die Prioritätenordnung des kantonalen Richtplans abgestimmt waren. Planung und Bau der Abschnitte von der Knonauerstrasse bis zur Sinslerstrasse und von dort bis zum Schlatt sollten sofort erfolgen, die beiden Abschnitte vom Alpenblick bis zur Knonauerstrasse und vom Schlatt bis ins Oberbösch jedoch vorerst projektiert werden.

Mit dem Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der Umfahrung Cham - Hünenberg sowie für den Landerwerb (Vorlage Nr. 1393.9 - 12031) ist diese Prioritätenordnung nach kantonalem Richtplan verloren gegangen. Wir verkennen nicht, dass der kantonale Richtplan vom Baubeginn spricht und Priorität 1 den Baubeginn bis 2008 vorsieht, Priorität 2 jenen nach 2008 und bis 2014, so dass der Bau aller vier Abschnitte

der Umfahrung Cham - Hünenberg ohnehin zeitlich nahe beieinander liegen wird. Es geht uns jedoch darum, im Kanton Zug eine Ausgewogenheit zu erreichen. Der Bau neuer Kantonsstrassen ist nicht nur im Ennetsee dringend, sondern auch im Raum Baar, wo eine neue Verbindung zum Ägerital entstehen soll. Diese als Tangente Neufeld in Priorität 1 des kantonalen Richtplans aufgeführte Strecke bildet gewissermassen das Gegenstück zur Umfahrung Cham - Hünenberg. Wir wollen ein Zeichen setzen und eine Bedingung in den Beschluss aufnehmen. Diese soll klar festhalten, dass wir der Prioritätenordnung folgen.

Wir haben die Bedingung so formuliert, dass der Neubau der in der 2. Priorität erscheinenden Abschnitte der Umfahrung Cham - Hünenberg, d.h. der Strecken vom Alpenblick bis zur Knonauerstrasse und vom Schlatt bis ins Oberbösch erst dann beginnen soll, wenn der Kantonsrat über das Generelle Projekt sowie die Kredite für Planung und Bau der Tangente Neufeld entschieden hat. Gefordert ist nicht, dass der Kantonsrat diese Vorhaben beschlossen haben muss, sondern dass er darüber einen politischen Entscheid - ob positiv oder negativ - gefällt hat.

Die Kommission beschloss ihren Antrag mit 6 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung.

Antrag:

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen, folgender Ergänzung der Raumplanungskommission zuzustimmen:

§ 2, Abs. 2 (neu)

²Der Neubau der Abschnitte Alpenblick - Knonauerstrasse und Schlatt - Oberbösch soll jedoch erst beginnen, wenn der Kantonsrat über das Generelle Projekt sowie die Kredite für Planung und Bau der Kantonsstrasse «Tangente Neufeld», Baar, entschieden hat.

Hünenberg, 8. Mai 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER RAUMPLANUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Louis Suter